

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Eppstein, Stadtteil Vockenhausen Bebauungsplan V104 „Hallgarten“ für den Bereich zwischen der Embsmühle und der L3011 in Eppstein-Vockenhausen

hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eppstein hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans V104 „Hallgarten“ für den Bereich zwischen der Embsmühle und der L3011 in Eppstein-Vockenhausen im Vollverfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Rand des Stadtteils Vockenhausen der Stadt Eppstein und erstreckt sich über eine Fläche von 10.134 m² (1,0 ha). Es umfasst eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 135/11 der Flur 1. Im Norden grenzt das Plangebiet an den Außenbereich mit dem Bachbett des Schwarzbachs mit natürlicher Vegetation sowie Weideflächen an. Im Süden grenzt das Plangebiet an den Neubau der Feuerwehr Vockenhausen an. Im Westen wird der Geltungsbereich durch die Straße „An der Embsmühle“ begrenzt. Östlich des Plangebietes verläuft die Landesstraße L3011 mit parallel verlaufendem überörtlichem Radweg (R8).

Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Ziele und Zwecke der Planung

Aktuell wird die Fläche als Sportanlage für die Sportart Fußball genutzt. Die östlich an den Geltungsbereich des Bebauungsplans V104 „Hallgarten“ angrenzende Fläche wird im Bestand durch den Turn- und Sportverein TSV Vockenhausen 1885 e.V. unter anderem für den Tennissport genutzt. Der Sportplatz ist planungsrechtlich über den rechtskräftigen Bebauungsplan V 6 für das Gebiet „Mittlere Steinbach“ aus dem Jahr 1974 abgesichert.

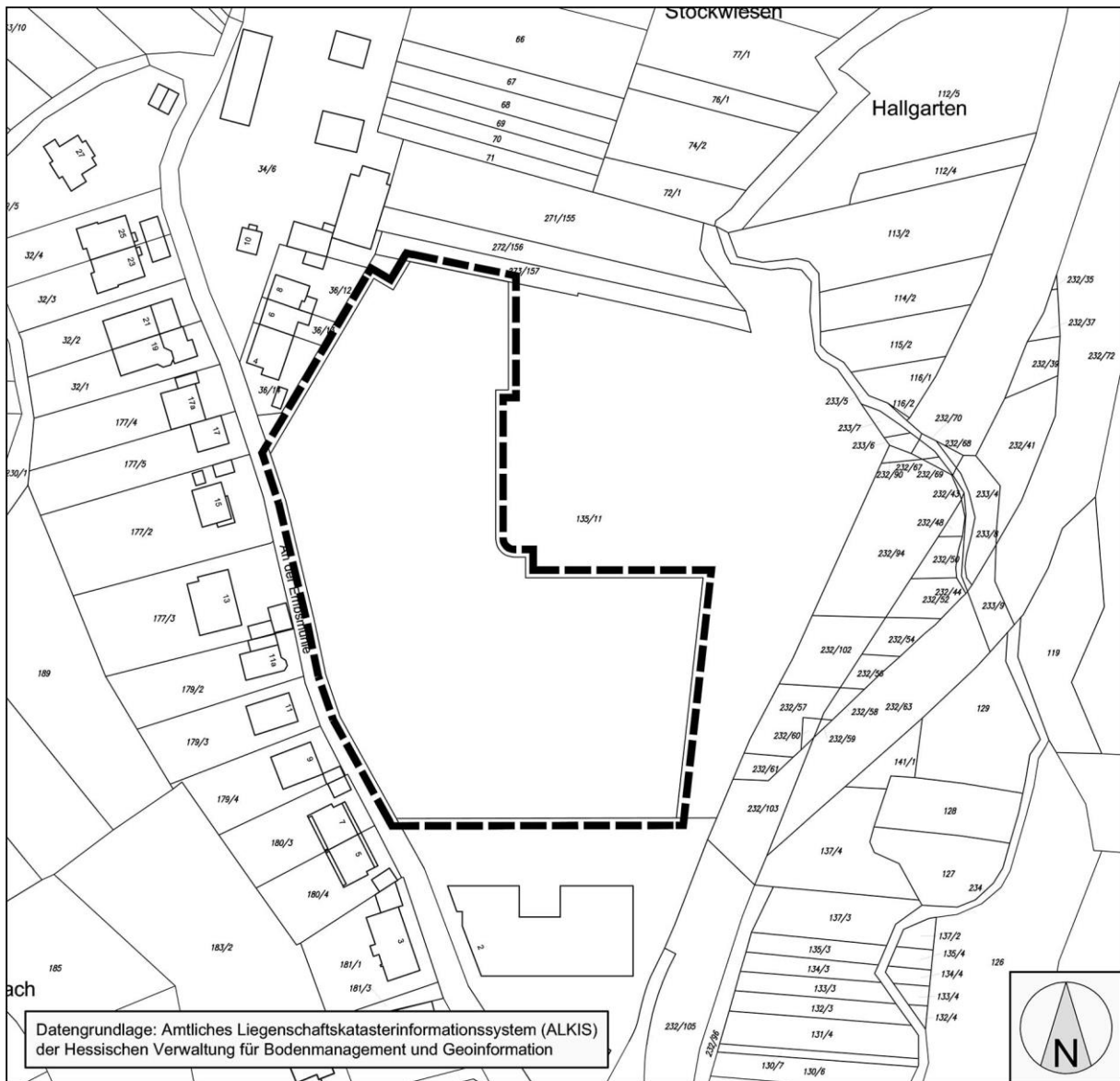
Wesentliche Zielsetzung für die Aufstellung des Bebauungsplans V 104 „Hallgarten“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Errichtung einer Kindertagesstätte. Hierfür ist eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“ festzusetzen. Im südöstlichen Teilbereich des Plangebietes soll eine Fläche für sportliche Aktivitäten entstehen und somit ein Teil der im Plangebiet vorhandenen Sportflächen zugunsten der Errichtung eines Multifunktionsplatzes verlegt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch digital eingesehen werden kann und zwar auf der Internetseite der Stadt Eppstein unter www.eppstein.de und hier in der Rubrik Bekanntmachungen.

Eppstein, 17.12.2021

Der Magistrat der Stadt Eppstein

gez.
Alexander Simon
Bürgermeister



Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans V 104 „Hallgarten“ (unmaßstäblich)